



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art und Mass der Nutzung

1.1 GRZ 0,30 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ).

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

2.1 Baugrenze.

3. Grünordnung

3.1 Private Grünfläche mit Pflanzgebot. Siehe textliche Festsetzungen.

3.2 Pflanzgebot für Bäume und Sträucher innerhalb privater Grünflächen. Siehe textliche Festsetzungen § 4 I).

3.3 Pflanzgebot für Bäume auf privaten Flächen. Siehe textliche Festsetzungen § 4 I).

4. Sonstige Planzeichen

4.1 Massangabe.

4.2 Geltungsbereich der Einziehungssatzung.

4.3 15 m Anbauverbotszone Kreisstraße SR 43.

II. PLANLICHE HINWEISE

1. Planzeichen der Flurkarten Bayern

(Nachrichtliche Übernahme der Digitalen Flurkarte Bayern, Stand 02/2021)

- 1.1 Flurgrenze
- 1.2 Flurstücksnummer
- 1.3 Hauptgebäude (mit Hausnummer)
- 1.4 Nebengebäude

2. Sonstige Darstellungen

- 2.1 Bebauung, Skizze unverbindlich.
- 2.2 Grenze Darstellung Dorfgebiet (MD) im Flächennutzungsplan Gemeinde Konzell.
- 2.2 Grenze Darstellung Allgemeines Wohngebiet (WA) im Flächennutzungsplan Gemeinde Konzell.
- 2.3 Gehölze, Bestand. Außerhalb Geltungsbereich.
- 2.6 0,50 m Höhengichtlinie. Auswertung Digitales Geländemodell DGM 1 der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
- 2.7 Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern mit amtlicher Nummer und Beschreibung.
- 2.8 Geltungsbereich der Einziehungssatzung "Gossersdorf" vom 08.05.2019
- 2.9 Kanal, Bestand. Schutzstreifen beiderseits 2,50 m.

Änderungen zum Vorentwurf in der Fassung vom 06.10.2021 sind in blauer Farbe dargestellt.

EINBEZIEHUNGSSATZUNG "GOSSERSDORF"
 n. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Konzell

PLANART Entwurf	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Konzell Einziehungssatzung "Gossersdorf"	PROJEKTNUMMER 2021-27
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
DARSTELLUNG Lageplan Satzung	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
BEARBEITET al/sc	MAßSTAB 1:1.000
GEZEICHNET sc	PLANGRÖßE 29,7 x 58,0 cm
	DATUM Entwurf vom 02.02.2022